

Wossische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhofs (A) 7 3600-3665, für den Fernverkehr Amt Dönhofs 3636-3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 600. Wöchentlich. Monatlich 4,30 Mark, bei Zustellung durch die Post dazu 72 Pfennig Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: num-Zeile 35 Pfennig. Familien-Anzeigen: num-Zeile 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [15. 12.] Nr. 597

SONNABEND, 19. DEZEMBER 1931

MORGEN-AUSGABE

Gaspreis 10 Prozent gesenkt

Vom Januar ab — Elektrizität soll folgen

Der zweite Plan

Von WILM STEIN,

Berichterstatter der Vossischen Zeitung

Der Aufsichtsrat der Berliner Städtischen Gaswerke hat gestern nachmittag beschlossen, die Preise für das Gasverbrauch im Haushalt, im Gewerbe und in der Industrie um zehn v. H. herabzusetzen. Die Herabsetzung beginnt mit der Januar-Abrechnung.

In der mehrstündigen Sitzung, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Elias stattfand, waren mehrfach Bedenken gegen eine so weitgehende Senkung aller Gaspreise zum Ausdruck gekommen. Nach den Berechnungen der Direktoren geht eine Preisreduzierung in diesem Umfang wesentlich über das hinaus, was durch die Notverordnung und ihre Ausweitungen erpart wird. Ausschlaggebend war schließlich die Erwägung, daß die Stadt bei der von der Regierung erzielten allgemeinen Senkung des Preisniveaus mit gutem Beispiel vorangehen müsse und daß eine derartige Senkung der städtischen Tarife nicht nur in Privatsphäre, sondern auch in handwerklichen und industriellen Betrieben günstige Folgeerwartungen hervorgerufen wird. Der Preis für das Gas halbierte sich damit von 18 Pfennig auf 16,2 Pfennig für den Kubikmeter gesenkt. Ebenso fiel es bei den Gasarten für Industrie und Handwerk aus. Hier lassen sich jedoch keine festen Zahlen nennen, da verschiedene Verträge bestehen.

Von der Berliner Städtischen Gaswerken werden vor allem die Ortsteile Alt-Berlin, Charlottenburg, Spandau, Röhrenpark, Weißensee, Pantow, Reinickendorf, das Osthavelland, fast sämt-

liche Gemeinden Niederbarnims, außer Bernau ufm. versorgt. Dagegen bestehen noch rund 23 Prozent alt Berliner Siedlungsgebiete, besonders in Bilmersdorf, Zehlendorf, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Niedersiedlung, Budow und Rudow ihr Gas von der Gasbetriebs A.-G., die zum Zellauer Gaswerk gehört. Man wird selbstverständlich erwarten dürfen, daß die Gasbetriebs A.-G. jetzt ebenfalls die Preise im selben Umfang senkt wie die Berliner Städtischen Gaswerke.

Wieweit die Kotspreise der Gaswerte gesenkt werden, steht noch nicht fest, da der Reichsausschuss, der die Herabsetzung der Preise für Kohle und Koks beschloß, sich erst am 29. Dezember in Berlin zusammensetzt. Die Grundgebühr für Gasähler bleibt wie bisher bestehen.

Der Reichsausschuss für Preisüberwachung verhandelte gestern auch mit den Vertretern der öffentlichen und privaten Elektrizitätswerte über die Frage der Preisreduzierung. Bei den Verhandlungen zeigte sich allgemein die Bereitwilligkeit, die jetzt eintretenden Erparnisse im Rahmen des wirtschaftlichen und finanziellen Vertretbaren dem letzten Konsumenten zugute kommen zu lassen. Die weiteren Maßnahmen, die vom Reichsausschuss überwindet werden, sollen sich nach den besprochenen dringlichen Verhältnissen richten. Bei der Berliner Kraft- und Licht-A.-G. sind noch statistische Berechnungen im Gange. Es besteht aber kaum ein Zweifel darüber, daß auch die Berliner Elektrizitätswerte in kurzer Zeit gesenkt werden.

Siehe auch erste Beilage

MOSKAU, 19. DEZEMBER

Es gibt eine Moskauer Besäde, die unter anderem für die Bereitstellung von Knöpfen für Stadt und Land zu sorgen hat, von Jackettknöpfen und Hosenknöpfen, von Hemdenknöpfen und Mantelknöpfen. Und es gibt eine Moskauer Fabrik, die Knöpfe fabriziert kann. Der Chef der Besäde und der Direktor der Fabrik haben oft genug von Kräften, Beziehungen, Zusammenhängen — bis zu hohen und höchsten Stellen des kommunistischen Staates — geredet, die auf Gletsch und Direktoren niedergeraten, wenn es ihnen gelang, die Papiere des „Plans“ zu überleben, den fünfjährig Plan ihres Betriebes in drei oder in zwei Jahren zu erfüllen“ und somit bestellte die Besäde für alle Fälle ein Vielfaches des Bedarfs — und die Fabrik verdoppelte oder verdreifachte den Auftrag, indem sie alle ihre Kräfte auf die Produktion eines besonders rasch betriebliebenden einfachen Knopfes konzentrierte. Im Ziffern: nach dem „Plan“ brauchte die Besäde etwa für 150.000 Rubel Knöpfe und bestellte vielleicht für 600.000 („Achtjährig Plan in einem Jahr“), die Fabrik aber lieferte für 3,15 Millionen („fünfjährig Plan in einem Jahr“). Im Resultat mangelt es in und um Mostan an allen gangbaren und besseren Knopforten, dagegen liefern für mehr als drei Millionen billiger und im Format fast wie „Glasler“ Knöpfe die Lager bis zum Überlaufen.

Der Chef der beiden Gletsch wurde diesmal nicht anerkannt, im Gegenteil — sie wurden durch einen Mann lag Regierung und des Parteizentralkomitees zu strafrechtlicher Verantwortung gezogen als „Desorganisations der Arbeiterverfärgung“; zugleich mit ihnen aber rund 30 andere Gletsch und Direktoren anderer Fabriken und Behörden, womit die Angeschichte als eine typische Erscheinung der jomstischen Wirtschaft und nicht als isolierter Ausnahmefall oder Sabotageakt erhehnt . . .

Die schließliche Organisation ist nicht der springende Punkt, sondern der Kauf an „Tempo“ und „Produktionsziffer“, der als eine der recht juristischsten Sengungen des fünfjährigen Plans die Gemeinwirtschaftler ergriffen hat.

Nach mit der Jährung knüpfen wir auch nicht grade bei Knöpfen — geduldeten ja gefördernden Ueberlieferung der Produktionsziffer soll nun, nach vielen mühsamsten Anstrengungen, im Jahre 1932, im letzten Jahre des ersten fünfjährigen Plans, endgültig Gehalt gemacht werden. Die Hauptaufgabe bei der „Kampffür Qualität“, hat Sulimow, der Vorsitzende des Rates der Volkskommisare der Russischen Republik, jedoch als Richtlinie für 1932 verurteilt. Der „Kampf für Qualität“ wird auch eine der Hauptaufgaben sein, unter denen die Parteiführung im Januar den „Zweiten fünfjährigen Plan“ starten wird.

*

Selbstverständlich wird auch der zweite fünfjährige Plan mit impolitischen Umverteilungen und mit gewaltigen Produktionsziffern anwendet; er wird vor allem das Bierwesen des westlichen Ausbaus des „Kampffür Qualität“ vornehmlich; er wird die Schaffung neuer Industriebetriebe, neuer Industriezentren bringen; er wird der Industrialisierung der Nationalen Republik der Comenjanion Mittel und Programme vorordnen; er wird die Massenkollektivierung auch in den Nicht-Getreide-Gezeiten fördern; er wird für den Bau von Zentralfabriken, für die Modernisierung der Landwirtschaft Ziffern ansetzen, für den Ausbau, für die Eisenbahn, für Gaslinien, Kanäle, Kraftstationen — kurz, er wird den Industrieaufbau, die Industrialisierung des Landes weiterstreben, wie sie in der ersten fünfjährigen Periode begonnen sind.

Und doch etwas anderes; mit sehr nachdringlichem Interesse, daß die exakte Quantität nicht auszulagelnd sein soll, mit Wahnwitzigen festhalten des beobachtens, daß sein gute und haltbare Maschinen nützlich und billiger sind als hunderte, die in kurzer Frist zum alten Eisen gehören.

Man hat nach allem, was vorläufig schon über den zweiten fünfjährigen Plan zu hören ist — trotz aller Geminnliche und Schwierigkeiten — noch nicht die Gründerbegeisterung und Eifer der ersten Planperiode verloren; man gibt noch kein Signal „Das Ganze halt“, um die unter Entbehrungen und Mangel an Rohstoffen vorwärts getragenen Plänen zum Aufstehen kommen zu lassen; man erinnert sich nicht von beständiger Blick an Stalins Wort in 1928. Jetzt mußte man die

Heimwehr = Wutschisten freigesprochen

Die Geschworenen verneinen die Frage des Hochverrats

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

WIEN, 18. DEZEMBER

Dr. Pfeimer und alle seine Mitangeklagten sind freigesprochen worden! Nach fünfjähriger Beratung beantworteten die Geschworenen die Hauptfrage wegen Hochverrats für Dr. Pfeimer mit 12 Nein-Stimmen und für alle anderen ebenfalls mit 12 Nein. Die Gesamturteile mußten daher entfallen. Innerhalb und außerhalb des Orzger Gerichtsgebäudes fanden Duellanten für die Freigesprochenen statt. Pöbel und Gendarmen sind in harter Bereitschaft ausgerückt und mit Stabhelmen ausgestattet.

Der Staatsanwalt hatte sein Wädger mit dem Hinweis darauf geschlossen, daß drei Menschen getötet worden, drei Mütter um ihre geliebten Söhne verloren. „Als ich nicht auszuweichen, welche Wütungen die Zeit der Angeklagten gehabt hätte, wenn der Mord nicht so rasch geschehen wäre. Ein Abgrund des Böses hat sich aufgetan. Wenn ich den Eindrud, den dieser Prozeß auf mich gemacht hat, schildern soll, dann muß ich sagen, entsetzliche Oränen hat mich erfüllt, als ich gehen mußte, wie hier politische Gegner ausgelegt haben. Ich glaube, im Namen aller friedlichen Wütiger sprechen zu können, wenn ich Ihnen erwünsche, daß ich nichts schändlicher, als mit den Waffen in der Hand die Wütungen zu bekämpfen. Meine Herren Geschworenen, Sie dürfen sich nur die Überzeugung zum Ziel legen, und es gibt nur eine Überzeugung: Ein Freitrip wird diesen Echten, der Ihre Entscheidung mit Spannung entgegenfieht, schuldig, würde ihn in einen Feld für Abenteuer machen. Ich warne Sie daher, diese Angeklagten freizusprechen. Ein Freitrip wäre ein Freitrip für alle diese politischen Abenteuer. Beschützen Sie das drohende Wutschisch. Ein Freitrip würde das Chaos über uns bringen.“

Dieser bittere Ruf an das Gewissen hat einen Eindrud bewirkt, gelang es den Verteidigern der Angeklagten ziemlich mühelos, bei den Geschworenen, die nicht nur äußerlich in ihren Heimwehren jampfen, sondern auch innerlich mit den Primerleuten Lumpstifteten, den Mut für einen Freitrip wieder zu stärken.

Nach den Reden der Verteidiger hat der Staatsanwalt nochmals eine erste Wohnung an die Geschworenen gerichtet, was im Aufdruckraum hatte seitwärts hervorzuheben. Nach der Replik des Anwalts Dr. Busson, der Dr. Pfeimer mit Andreas Soller zu verurteilen wollte, brachen die Richter in ungebundenen Beifall aus, so daß der Vorsitzende sich endlich entschließen mußte, den Schwur-

gerichtssaal räumen zu lassen. Nachdem ein großes Rasenpöbel diese Klärung durchgeführt hatte, verneinten die Verteidiger, daß unter den „Retrazenenten“, die an Stelle des Substituten im Saal blieben, sich fünf Starbengel befände.

Dr. Pfeimer erklärte in seinem Schlußwort, wenn man ihn und seine Kameraden verurteilt, dann spreche man auch ein Urteil gegen die deutsche Tugend und Disziplin aus. Das Urteil sei eine Schicksalsfrage für alle Heimwehrkämpfer. „Ich bitte“, rief er, „um Freitrip im Namen des deutschvölkerrichtlichen Volkes.“ Pfeimer wurde nach dem Freitrip auf freien Fuß gesetzt und fuhr im Auto nach einem Foto, wo ihn seine Freunde mit Jubelrufen empfingen.

Nach dem 15. Juli 1927 find viele, die in Wien nach dem Brand des Lustparks mit der Waffe in der Hand getroffen worden waren, streng bestraft worden. Die Heimwehrpöbeln gehen frei aus. Die Rückwirkung im Lande kann nicht ausbleiben. Für den Weltanschauungen, den die Regierung verordnet hat, bedeutet dieser Freitrip ein mißwendiges Schicksal.

*

Der Freitrip von Orz ist ein Freitrip für jede beliebige Gruppe, die sich auf ein paar Wutschingenerie stützen kann. Das Unternehmen des heimischen Heimwehrführers ist mit einer Priorität obneiliegen in Szene gesetzt worden. Or hat die eigenen Anhänger mit gefährlichen Berichten über angebliche linksradikale Unruhen geschickt und durch die Versicherung, daß die Staatsbehörden mitnötigen, betrogen. Als die Sache nicht klappte, hat er alles stehen und liegen lassen und ist ins Ausland geflüchtet. Zum Schluß dieser grotesken Affäre erfuhr folgender Freitrip und allgemeine Beglückwünschung. Was sich bei dieser Gelegenheit und auch sonst an Führerqualitäten gezeigt hat, das ist für über die eigenen Häufig, daß einem die braven Leute nur leid tun können, die in guten Glauben und schlichter Opferbereitschaft ihrem Ruf folgen. Wüßerprudenzen und unklare in ihren schließlichen Zielen, durch persönlichen Ehrgeiz gegeneinander gestimmt und nur einzig in dem Wunsch nach irgenzweiger Veränderung, sind diese Provingerleuten meist empfindlicher politischer Faktor. Aber der Schaden, den sie stiften, ist doch größer und die Verwirrung, die sie anrichten, ist für einen schmerzhaften Verlust für den armen Donausaaler, der von seinen Bürgern und vor allem von seinen arbeitenden Massen so viel Geduld und Entzorgung verlangen muß.

Preisig anzuverleihen. Die Hausinssteuer, die in Bayern nach hiesigen Gesichtspunkten in die „Wohnungsbaubauabgabe“ mit 17 Prozent und in die „Gebäudewermsausgleichssteuer“ mit 33 Prozent der gesamten Steuerkraft von 50 Prozent herab, wird nun in Bezug auf die Steuerleistung abgemildert, und zwar generell um 20 Prozent. Während die Hausbesitzer, die ihre Grundstücke mit mehr als 40 Prozent des Friedenswertes hypothekenschuldig belastet hatten, nunmehr — durch die „generelle“ Regelung — gleichfalls an der Entlastung teilgenommen haben, wird als bayerische Sonder-Haussteuer die 17prozentige Wohnungsbaubauabgabe beibehalten, deren Wertungen sich den Wertungen des Landes auf Mietwobau entsprechend richten. Dagegen tritt die Steuerleistung, offenbar aus dem Hausbesitzer verhältnismäßig zu ihrem, bereits drei Monate früher, als es erforderlich wäre, also bereits am 1. Januar 1932, in Kraft.

Außerdem soll durch neue Bestimmungen, die den Wählern der landwirtschaftlichen Genossenschaften Befugnisse tragen, verhindert werden, daß auf die Steuerhegler, also auf den Bauern, die Schlichtung abgemildert wird. Gleichseitig erfolgt eine wesentliche Ermäßigung des Schlichterhonorars zum Teil um 20 v. H.

Wünnchens Väter voran

Die Wünnchens Väter haben beschlossen, den Postkurs, der auf Grund der Reichsfinanzgesetze ab dem 1. Januar 1932 zu laufen wird, schon ab nächsten Montag, 21. Dezember, um 2 Pfennig für das Pfund herabzusetzen. Das Pfund Schwarzrot lotet also wieder 21 Pfennig. Anfang November war in Wünnchen eine Erhöhung von 21 auf 23 Pfennig erfolgt.

Landtag bis 19. Januar vertagt

Klagen aus Ostpreußen

Am Landtag wurden gestern die Große Anfrage der Sozialdemokraten über die Schlagschlagrezeption auf der Geseht Mont Cenis am 10. Oktober behandelt. Die Katastrophe, die zahlreiche Menschenleben gefordert hat, entwand, wie Ministerialrat Neuber, der Leiter des preußischen Grundbesitzverleihenamtes, durch den Unfällen einer zeitweiligen außerordentlichen Strafe. Als Ursache aller sein Grund zu der Annahme, daß die Sicherheitsvorkehrungen irgendwie vernachlässigt worden seien oder daß ein übernatürliches Betriebsmisse geschähe habe. Dieser Darstellung wurde aber auch von Zentrumsseite entgegengehalten, daß in manchen Fällen nachweislich ein Antreiber im Spiel betheile.

In der folgenden Agrarabteilung, die sich mit der Umdeutung des Steuerrechts durch den Landwirtschaftsverband Ostpreußen sowie mit der Erhebung von Zusatzsteuer und Befreiungen in der Vermögenswertlichen Landwirtschaft befaßte, wurde sich Abgeordneter Wackerbort de Wente (Staatsp.) stark gegen die Politik des Reichsversicherungsamtes schied, die sich nur zugunsten des Großgrundbesitzes auswirke. Wer der Bauernschaft wirklich helfen wolle, müsse die Produktion verbilligen.

Abg. Reichsleit (Dnat.) fragte über die hohen Löhne in der ostpreussischen Landwirtschaft.

Abg. Hagenen (Esp.) erwiderte mit einem Hinweis auf die gewaltigen Beträge, die die ostpreussischen Großgrundbesitzer für die nationalsozialistische E. A. aufbringen.

Zum Schluß wurde ein Antrag des Bauernvereins über die Finanzlage der Gemeinden erörtert, dem es um eine höhere Gemeindeförderung der Umfahrungen, Bekämpfung der Eingriffe in die Selbstverwaltung, schülerartige Verteilung der Ausgaben, Herabsetzung der Gemeindeförderung und Vereinfachung der Arbeitslohnverfahren verlangt wird. Ebenfalls ein Antrag über Maßnahmen zum Schutz des Neubauwells Annahme. Danach soll Ausweisung der Bergbau, bzw. Tilgung der Bauwerksteuer-Spartheilnahmen, Entzug der Güter, Ermittelung der künftigen Freistellung von Neubauten auch durch Ermäßigung von Mietzinsbeschlüssen aus Hausinschuldnermitteln für sozial bedrängte Inhaber von Neubauwohnungen stattfinden.

Die erste Sitzung nach den Weihnachtsferien wird am 10. Januar stattfinden.

Landeskonferenz in Braunschweig

Auf Einladung des braunschweigischen Staatsministeriums fand unter Vorsitz des Ministers Dr. Kuchenthal eine Ministerkonferenz der nordwestdeutschen Länder in Braunschweig statt, die sich mit der Not der Landwirtschaft befaßte. Die Konferenz stellte fest, daß die in der letzten Rotterordnung getroffenen Maßnahmen zur Sanierung der Landwirtschaft nicht ausreichen, sondern daß noch eine Anzahl weiterer Maßnahmen von der Reichsregierung mit größter Beschleunigung in die Wege geleitet werden müssen. Derselbe wird nach einer Abstimmung der Mitglieder aller Reichsregierungs-Organisationen im damit gegenwärtig das Fragen ihrer Bundes- oder Landesregierungen bestehen.

Kriegsbeschädigten-Organisationen politisch

Sämtliche Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenen-Organisationen, also auch der Rufführerbund, Zentralverband, Reichsbund, Internationales Bund, Deutsche Offiziersbund, Bund verbündeter Krieger, sowie sämtliche übrigen kleinen Kriegsopferverbände gelten als politisch im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes. Sie ließen auf die Befreiung und auf die Differenzierung einwirken. Es geht damit aus dem Sinne der IV. Rotterordnung als „politisch“. Die Mitglieder aller Reichsregierungs-Organisationen sind damit gegenwärtig das Fragen ihrer Bundes- oder Landesregierungen bestehen.

Gleichbleibendes Schulgeld

Die Schulgebühren dieses Jahres behalten auch für 1932 Geltung. Der Höchstbetrag beträgt danach 240 Mark.

Fürsten sollen freiwillig opfern

Ein Appell des thüringischen Ministeriums

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

WEIMAR, 18. DEZEMBER

Das thüringische Kabinett hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die thüringischen Fürstentümer wegen Verweigerung der bisherigen Ratenzahlungen heranzutreten und ferner die Verhandlungen mit den Kirchen wegen Wiedereinrichtung der Staatsleistungen weiterzuführen.

Die Klage des Altenburger Herzogs

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

WEIMAR, 18. DEZEMBER

Vor dem 3. Zivilsenat des thüringischen Oberlandesgerichts in Jena wurde heute unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Müller die Rechtsaufgabe verhandelt, die der frühere, neuerdings für die Führung eines Prozesses mit dem Antragssteller ausgeschiedene Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg gegen das Land Thüringen angestrengt hat, um die Aufhebung des von ihm am 6. bzw. 14. Juni 1919 mit dem damaligen Freistaat Sachsen-Altenburg abgeschlossenen Auseinandersetzungsvertrages über das Altenburger Fürstentum zu erreichen.

Der Vertrag, der jetzt nicht zuletzt aus dem Interesse jener Parteien von Bedeutung ist, nach dem der letztgenannte Herzog in großen erkauflicher Freigebigkeit in kurzer Zeit mehr als eine Million Mark geborgt haben, hat dem früheren Altenburger Landesherren zunächst 4,8 Millionen Mark an Wertpapieren, Hypotheken und Schuldbriefdarstellungen aus dem zum Altenburger Domänenfideikommiss gehörigen Beten nach eigener Wahl überlassen. Ferner wurde ihm eine einmalige Zahlungsumme von 6,2 Millionen Mark gewährt; weitere 2,7 Millionen an Ersparnissen der Domänenverwaltung sind, wie man heute erfährt, in den Vertrag überhaupt nicht einbezogen und dem Herzog ebenfalls überlassen worden, außerdem sind ihm, wie sich nachträglich herausgestellt hat, 6 Millionen Mark an Ersparnissen geblieben, die beim Vertragsabschluss veräußert worden sind. Daneben blieb dem Herzog fernerzeit Schuldenfrei das Schloß „Friedliche Oberstadt“, das er heute noch bewohnt, und Wohnungen im Fideikommiss von 106 Hektar, die allerdings inzwischen von seinen Gläubigern mit Beschlag belegt und vermerkt worden sind.

Weil, daß der Herzog von den Vertretern der Altenburger Regierung und der Landesversammlung durch Drohungen gezwungen worden ist, dem Vertrag zuzustimmen und dabei von ursprünglichen Mehrforderungen Abstand zu nehmen, hat sich

bisher auch nicht der Schichten eines Beweises verweigern lassen. Im Gegenteil haben alle vom Oberlandesgericht als Zeugen vernommenen Regierungsexperten und Abgeordneten aus jener Zeit aus den verschiedenen Sachlagen in feiner Übereinstimmung behauptet, daß man allerorts befreit gewesen ist, sich mit dem früheren Landesherren in lokaler Weise auseinanderzusetzen, und daß auch die letzten und entscheidenden Vertragsverhandlungen, die in einem Hotel in Leipzig stattgefunden haben, in der verbindlichsten Form geführt worden sind.

Präsident Dr. Schneider berichtete als Zeuge, daß mohlmeinde Altenburger Volksexperten dem Herzog damals große nahegelegt haben, doch für sich und seine Söhne auch ein großes Momentum zurückzubehalten, damit sie sich der Landwirtschaft widmen könnten. Der Herzog habe dies aber entschieden abgelehnt und nur harte Geld haben wollen.

Zum Beweis dafür, daß der Herzog damals noch nur unter Zwang sich dem Vertrag gefügt habe, wurde auch heute wieder geltend gemacht, er habe ein irgendwoher, also von einem ganz unbekanntem Zeugnissen, einen anonymen Drohbrief erhalten. Wolfgang Heine, der als Rechtsanwalt das Land Thüringen mit vertritt, veranlaßte dies zu dem Hinweis, daß in jener aufgeregten Zeit auch er und zahllose andere Personen des öffentlichen Lebens Drohbriefe genau erhalten hätten, ohne sich dadurch in ihrer Pflichtenpflicht irgendwie betreten zu lassen.

Stellungnahme, bis in die Nacht hinein, brachte sich die Prozessanforderung um eine Reihe von gerichtlichen Formalen, zum Beispiel, ob bei der Aufkündigung des herzoglichen Domänenbesitzes der zum zuständigen Grundbuchrichter auch überall die Genehmigung des Vormundschlichters zum Aufkündigungsvortrag für die minderjährigen Herzogsöhne vorgelegt worden ist oder nicht. Zweifellos haben die ehemaligen Altenburger Regierung und der dortige Landtag nicht geglaubt, einen Vertragsvertrag mit dem Herzog zu schließen. Es wollten eine wichtige öffentlich-rechtliche Materie regeln. Jetzt wird der staatsrechtliche Charakter des Vertragsabschlusses bestritten und daher die Erfüllung aller sonst für private Veräußerungsverträge vorgeschriebenen Formalitäten gefordert. Dafür sollen nun vom notleidenden Land Thüringen Wälder, Domänen und Schlösser im Gesamtwert von 27 Millionen Goldmark abgetreten werden. Das Land Thüringen hat vorzugehen — für den Fall einer ungünstigen Entscheidung — eine Zahlungsumme von 27 Millionen in Höhe von 12 Millionen Goldmark für Aufwendungen geltend gemacht, die im Laufe der Jahre für Vermögensgegenstände usw. ausbezahlt worden sind.

Das Urteil soll am 18. Januar ergehen. Es wird hier begriffenweise mit größter Spannung erwartet.

W. M.

Vorstädtische Kleiniedlung

Der Reichskommissar berichtet dem Kabinett

Reichskommissar Dr. Saaken erstattete in der gestrigen Sitzung des Reichskabinetts Bericht über seine bisherige Tätigkeit. Auf Grund der am 10. November 1931 veröffentlichten Richtlinien zur vorstädtischen Kleiniedlung und Verteilung von Grundstücken für Erwerbslose sind in der Zeit seitdem seitens der Länderregierungen die Gesamtlage und durch die Gemeinden und Gemeindeverbände die Unterlagen für die einzelnen Siedlungsarbeiten aufgestellt und zum Teil bereits von dem Reichskommissar mit den Beteiligten an Ort und Stelle besprochen worden. Außerdem haben eingehende Befragungen mit den interessierten Organisationsstellen stattgefunden.

Aus allen Teilen des Reiches sind umfangreiche Siedlungsarbeiten in Angriff genommen worden, daß die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung aller Wünsche nicht ausreichen. Es ist deshalb, um eine Verteilung zu vermeiden, notwendig, die Siedlungsarbeiten zunächst auf diejenigen Siedlungsstellen zu beschränken, in denen die Zahl der Erwerbslosen über die politische und wirtschaftliche Beschaffenheit der Siedlungsstellen bedinglich entscheiden lassen. Wie kleinere Siedlungsarbeiten von weniger als 100 Stellen möglich infolgedessen vorerst zurückgestellt werden, bis der vorrindigste augenblickliche Bedarf der erkrankenden Gebiete gedeckt ist.

Da in erster Linie Hinterzogene Familien angelehnt werden sollten, müssen neben einer geräumigen Wohnfläche mindestens drei Schlafzimmern vorgezogen werden, von denen ein Teil durch Ausbau des Vorderhofes geschaffen werden darf. Die Einhaltung der Preisgrenze von 3000 bis 3300 verlangt angemessige Pflegehaltung, geschmackvolle Beschichtung der Bauweise und hauseigene Bauausführung. Für letztere spielt die zweckmäßige Organisation der Selbst- und Arbeitsschritte und des freiwilligen Arbeitsdienstes eine ausschlaggebende Rolle.

In erster Linie Hinterzogene Familien angelehnt werden sollten, müssen neben einer geräumigen Wohnfläche mindestens drei Schlafzimmern vorgezogen werden, von denen ein Teil durch Ausbau des Vorderhofes geschaffen werden darf. Die Einhaltung der Preisgrenze von 3000 bis 3300 verlangt angemessige Pflegehaltung, geschmackvolle Beschichtung der Bauweise und hauseigene Bauausführung. Für letztere spielt die zweckmäßige Organisation der Selbst- und Arbeitsschritte und des freiwilligen Arbeitsdienstes eine ausschlaggebende Rolle.

Graf Welzel vertritt Madonj

Nachdem das Reichskabinett beschlossen hat, dem Volschloß Madonj nach dem einleitenden Sitzungen, an denen der Reichsfiskus selbst teilnehmen wird, die Führung der heutigen Delegation für die Vertretungsausschüsse zu übertragen, ist die Notwendigkeit entstanden, einen zweiten Hauptbevollmächtigten für die Bearbeitung einer Reihe von Spezialfragen einzustellen. Als zweiter Hauptbevollmächtigter ist der deutsche Volschloß in Madonj Graf Welzel ernannt worden.

Ungarns Transfer-Moratorium

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

BUDAPEST, 18. DEZEMBER

Seit mehreren Tagen finden beim Ministerpräsidenten Graf Károlyi unter Mitwirkung des Barons Friedrich Rozsanyi, der in London und Paris offiziell Verhandlungen mit dem Österröchervertreter Ungarns geführt hat, Befürsordnungen über die Durchföhrung des bereits seit langem geplanten Transfer-Moratoriums statt.

Die entsprechenden Regierungsmaßnahmen werden wohldefinitiv Mitte nächster Woche eingeleitet werden.

Abgeleitete Fraktions-Verfärfung

Die Reichstagsabgeordneten Dr. Wendhausen, Ebel und Sieber waren vor einiger Zeit aus der Reichstagsfraktion der Nationalsozialisten übergelassen. Sehr wird „von ununterbrochen nationalsozialistischen Kreisen“ mitgeteilt, daß von einer Übernahmung der drei Abgeordneten in die Nationalsozialistische Reichstagsfraktion keine Rede sein könne, da die Partei grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, eine der Wahl von dem Kandidaten abgegebene Erklärung, er werde beim Aufsteigen aus seiner Partei sein Mandat niederlegen, müsse unbedingt eingehalten werden.

Horzu zwei Beilagen

Verantwortlich für die Anzeigen: Willy Sauer, Berlin

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zweimal wöchentlich. Bei Anfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises — Tages- „Unterhaltungsblatt“ — „Finanz- und Handelsblatt“ — Wochenschrift einmal: Die illustrierte Beilage „Zeitschrift“ — „Literarische Umschau“ — „Reise und Wanderung“ — „Recht und Leben“

Für Rücksendungen unverlegter Manuskripte Porto beifügen
VERLAG UND DRUCK: ULLSTEIN A. G., BERLIN

Müssen Gratifikationen gezahlt werden?

Von Amtsgerichtsrat Dr. Willy Franke, Hauptamtlicher Vorsitzender beim Arbeitsgericht Berlin

Weihnachten steht vor der Tür und damit in der angestrebten letzten wirtschaflichen Stillstandsperiode in Betrieben und Haushalten die Frage, ob auch in diesem Jahr Gratifikationen an die Arbeitnehmer zu zahlen sind, oder ob die gegenwärtige Wirtschaftslage die Arbeitgeber von der Zahlung begrittener Gratifikationen befreit. Diese Frage taucht, mit all ihren Abwandlungen in Einzelfragen, immer erneut wieder in der Berufsberatung auf, so daß eine kurze klare Behandlung der bedeutsamen Einzelfragen auf diesem Gebiet gegenwärtig von besonderem Nutzen sein dürfte.

Ein Anspruch auf Weihnachtsg-Gratifikation ist, wie demnachst die Begriffsdefinition des geleisteten Dienstes des Arbeitnehmers darstellt, besteht einmal dann, wenn im Tarifvertrag oder im Einzelarbeitsvertrag — in letzterem schriftlich oder, was auch zulässig ist, mündlich — eine Vereinbarung über die Zahlung einer Weihnachtsg-Gratifikation getroffen ist. Aber auch ohne ausdrückliche Zulage kann ein Anspruch auf Gratifikation bestehen; nämlich ein Arbeitgeber fahrlässig ohne vorhergehende und ohne Betonung ihres Schenkungscharakters Gratifikationsleistungen in bestimmter Höhe aus, so kann er diese dann zum Vertragsinhalt gewordenen Gratifikationen seinen Angehörigen nicht einziehen, ohne ihre Zustimmung, nach freiem Belieben anzudehen, da eben eine stillschweigende verbindliche Einigung über die Gewährung von Weihnachtsg-Gratifikationen zu dem Zeitpunkt der Leistung der Gratifikation besteht. Ein Anspruch auf Gratifikation besteht auch, wenn ein Angestellter einmal ein Anspruch auf Gratifikation erworben, so ist ein Fortfall dieses Anspruches für die Zukunft nur möglich, wenn der Arbeitgeber den Rechtsanspruch auf Gratifikation unter Zurückbehaltung der entsprechenden Mittel und der Arbeitsverhältnisse aufrechterhält, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiterarbeitet; bis zum Ablauf der Kündigungsfrist besteht dann der Gratifikationsanspruch noch.

Erhebt der Angestellte gegen die Ausübung der Gratifikationsleistung seinen Widerspruch und erucht nach Ablauf der Kündigungsfrist weiter, so wird ein rechtswirksamer Fortfall des Gratifikationsanspruches dann nicht ohne weiteres angenommen, wenn der Angestellte deswegen seinen Widerspruch dagegen erhoben hat, weil der Gratifikationsanspruch in Aussicht gestellt war, daß ihm diese Stellung in nächster Zeit nicht gekündigt würde. In einem solchen Falle muß, wie das Bundesverwaltungsgericht in Berlin ausgelegt hat, angenommen werden, daß der Arbeitgeber die Weihnachtsg-Gratifikation unter der Voraussetzung der Kündigung angesetzt wurde, daß eine baldige Kündigung nicht zu erwarten sei. Tritt diese Bedingung nicht ein, so ist der Arbeitnehmer an seinen Betrag nicht gebunden und kann trotzdem den Gratifikationsanspruch geltend machen. Ein Verzicht des Arbeitnehmers auf Gratifikation ist auch dann als erfolgt anzusehen, wenn in einer Firma die Übung besteht, daß allen Angestellten ausnahmslos Gratifikationen schon im letzten Beschäftigungsjahr gewährt werden. In diesem Falle muß der Arbeitgeber auch dann, wenn er sich gegen den Anspruch des Arbeitnehmers den Gratifikationsanspruch ausüben, sofern er nicht etwa ihm gegenüber einen ausdrücklichen Vorbehalt macht.

Als erwerbend ist dieser Anspruch auf Weihnachtsg-Gratifikation anzusehen mit dem Zeitpunkt, an dem die Gratifikation regelmäßig zu zahlen wird. Es ist demnach die Höhe des Anspruches zu dem letzten Gehaltsabzugsstichtag vor dem Fest. Dabei ist übrigens nicht von entscheidender Bedeutung, ob der Angestellte noch über diesen Zeitpunkt hinaus im Dienste des Arbeitgebers bleibt; es kommt nur darauf an, ob er noch im Zeitpunkt der erwerblichen Fälligkeit des Anspruches im Dienste des Arbeitgebers fest. Scheidet der Arbeitgeber auch nur kurze Zeit nach dem Fälligkeitstage für die Gratifikationsgewährung aus oder befindet er sich an diesem Tage bereits in getragener Stellung, so muß mit trotzdem die Gratifikation gewährt werden. Scheidet der Angestellte dagegen vor dem Fälligkeitstage, wenn auch erst kurze Zeit vorher, freiwillig aus, so steht ihm regelmäßig kein Anspruch auf Weihnachtsg-Gratifikation, auch nicht ein solcher an einem in der Fälligkeitstage noch im Dienste des Arbeitgebers stehenden Arbeitnehmer außer dem ihm zugehörenden Gehalt nach einer Befristung für einen bis zum Jahresende reichenden Zeitraum ausgesetzt wird. Ründigt dagegen der Arbeitgeber auf einen früheren als dem Gratifikationsstichtag stehenden Tag die Beschäftigung des Arbeitnehmers, so muß er aufpassen, daß die Gratifikation nicht zahlbar zu müssen, so geht der Angestellte seines Gratifikationsanspruches nicht verlustig.

Die Höhe der Gratifikation wird sich in vertraglich ausdrücklich geregelten Fällen aus der Stellung des Vertragsparteien entnehmen lassen; ist über diese Höhe in Verträgen nichts ausgedrückt, so wird die Abminderung über die Gratifikation nicht ohne weiteres unzulässig; vielmehr ist in diesem Falle ein dem Orts-, bzw. Branchengebiet, beim Fehlen eines solchen Brauches ein angemessener, dem billigen Ermessen des Arbeitgebers entsprechender Betrag zu zahlen. Ob der Gratifikationsbetrag ein bestimmter Betrag der Gratifikation gewährt, so ist eine einseitige Berechnung durch den Arbeitgeber in diesem Jahr nicht statthaft, es sei denn, daß die Leistungen, maßgebender auch die Führung des Arbeitnehmers im letzten Jahre so mangelhaft waren, daß eine Abminderung des Gratifikationsbetrages nicht erforderlich, ganz jedoch entfällt auch in diesem Falle der Gratifikationsanspruch nicht. Würde die jeweilige Höhe der Weihnachtsg-Gratifikation ausdrücklich oder stillschweigend mit dem letzten Gehaltsabzugsstichtag in Zusammenhang gebracht, so muß die Höhe des Gratifikationsanspruches in diesem Jahre ebenfalls nach dem Gehaltsabzugsstichtag richten.

Breitet nun die in diesem Jahr beispiellos sich ereignende wirtschaftliche Lage die Staat- und Betriebskassensituation eines Arbeitgebers von der Verpflichtung zur Zahlung der Gratifikation? Diese Frage ist grundsätzlich zu verneinen, da der Anspruch auf Zahlung der Weihnachtsg-Gratifikation regelmäßig nicht dadurch berührt wird, daß der Arbeitgeber in finanzieller wirtschaftlicher Verhältnisse gerät. Immerhin lassen sich auch Fälle denken, in denen eine Ausdeutung der ausdrücklichen oder stillschweigenden Gratifikationsvereinbarung, unter Berücksichtigung der gerade das Arbeitsleben beherrschenden Grundzüge von Zeit und Umständen zur Stunde führt, daß die volle Gratifikation nur unter Berücksichtigung der normalen Lage des Geschäftes zur Auszahlung kommen, beim mehr oder weniger katastrophalen Niedergang des Geschäftes dagegen aus einer entsprechenden, der Billigkeit Rechnung tragende Verringerung des Gratifikationsbetrages dem Willen der Parteien entsprechen sollte. Die Verringerungsmöglichkeit kann, je nach der genauen Fassung der Gratifikation dürfte sich im Falle erheblicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitgebers gegenüber dem Zeitpunkt der Auszahlung oder stillschweigenden Gewährung der Gratifikationsaufgabe rechtfertigen lassen. Voraussetzung für die Berücksichtigung der schwereren wirtschaftlichen Lage des einzelnen Betriebes ist aber, daß der erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des in Frage kommenden Betriebes noch Zeit und Chancen und unter Berücksichtigung, was Abwägung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitnehmers die Zahlung der vollen oder mög-

Jack Diamonds Ende

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung
NEW YORK, 18. DEZEMBER

In der letzten Nacht wurde, wie schon kurz berichtet, der amerikanische Verbrecher Jack Diamond in der Halle des Alhambra-Palastes von einem unbekanntem Attentäter niedergeschossen und getötet.

Am Tage vorher hatte in New York ein Streich gegen Diamond stattgefunden, der angeblich Mißhandlung eines Schöffens, der mit einem Freitrip des Gangsters endete. Sein Anlaß seines Freitripes hatte Diamond dann im Alhambra-Palast eine kleine Feste veranstaltet. Als er sich nach der Feste in angereicherter Zukunft nach Hause begeben wollte, wurde er dann in der Hotelhalle erschossen.

Die Polizei nimmt an, daß es sich bei dem Attentäter um einen Verwandten des mißhandelten Schöffens handle, der auf diese Weise die Schmach des Gerichts fortzujagen wollte. Nach einer anderen Version soll es sich bei dem Attentäter um eine Eifersuchts-tatige von Jack Diamonds Frau handeln, da der Beschlossene in der letzten Zeit Beziehungen zu einer Tänzerin angeknüpft hatte. Die Polizei ist jedoch der Ansicht, daß sich Frau Diamond über die Tötung ihres Mannes nicht freuen kann. Sie habe es nicht getan. Die Polizei hat Frau Diamond und die Inhaber des Hotels verhaftet.

Auch die Kraftbroschüren werden billiger

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung
BURGDORF (Kanton Bern), 18. DEZEMBER

Verhandlungen zwischen den Verbänden
Eine erfreuliche Maßnahme haben die Berliner Kraftbroschürenbesitzer, deren langwieriger Tarifstreik schon oft Mißbilligung hervorgezogen hat, für das kommende in Vorbereitung: Die Ausgaben für den Druck aller Schwerdrücken in einem gewissen Rahmen gestellt werden. Am Montag finden Besprechungen zwischen allen beteiligten Verbänden statt, am Dienstag wird das Ergebnis dieser Verhandlungen mit den Behörden diskutiert. Die Einzelheiten der Preisvereinbarung stehen noch nicht fest. Jedenfalls ist man einverstanden, sich in irgendeiner Form an dem allgemeinen Preisabstimmungsprogramm zu beteiligen. Am neuen Jahr werden also die Berliner Zigarettenautos zu niedrigeren Preisen laufen.

Dieser Entschluß ist besonders bemerkenswert deshalb, weil das Kraftbroschürenwesen, wie schon verschiedentlich auseinandergesetzt, sich tatsächlich in einer außerordentlich schwierigen Situation befindet. Der Preisdruck, die Kraftbroschürenpreise, die gebundenen Zaren, die für die letzten Strecken höhere Preislagen bringen, und vor allem die viel zu große Zahl laufender Ausgaben haben katastrophale Zustände geschaffen, deren Beseitigung wahrscheinlich nur auf dem radikalsten Wege des natürlichen Absterbens möglich ist.

Das Unterhaltungsblatt der
"Vossischen Zeitung"
enthält im Abendblatt u. a. folgende Beiträge:
Theaterabend — aber mit Vernunft!
Elovers zweiter Band von Hugo Fischer
Hollers
Drei wahre Geschichten aus unserer Zeit
von Anton Paul Bekker
von Hugo Fischer
von Ivan Heibel
von Lotte Zavel

liherweise auch überhaupt nur eines Teiles der angelegten Weihnachtsg-Gratifikation nicht zumutbar erscheinen läßt. Erhebt dagegen die Zahlung der Gratifikation trotz gemäßigter finanzieller Verhältnisse des Arbeitgebers zumutbar, so muß der Arbeitgeber je neben dem Gehalt zahlen und darf eine Anrechnung auf das Gehalt nicht vornehmen.

Ein Rückforderungsrecht der Gratifikation besteht weder dann, wenn der Arbeitgeber nach einer Zahlung wegzarnt, noch auch dann, wenn sich der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber eines großen Unfalls ereignet hat. Ein solches Rückforderungsrecht besteht aber auch insbesondere nicht im Zusammenhang mit dem Gehalt, wenn die Sausangelegten eine kurze Zeit nach Erhalt der Gratifikation aus ihrer Stellung aussteigen, denn die Gratifikation begründet eine Befristung für geleistete Dienste, enthält dagegen regelmäßig nicht die Bedingung in sich, daß die Angestellte auch noch einige Zeit nach Zahlung der Gratifikation im Dienste verbleiben.

Ein letztes Wort noch zu den Versicherungs- und Sozialversicherungsansprüchen der Gratifikationen. Da die Gratifikation regelmäßig keine Schenkung darstellt, so unterliegt sie weder der Schenkungs- noch der Erbschaftsteuer, wohl aber der Einkommensteuerpflicht als Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit, so daß der als Steuer abzuführende Teil vom Arbeitgeber ohne Abzug von Werbungskosten und Sonderleistungen abgezogen werden muß. Ein Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen besteht, wenn die Gratifikation an sich monatlich anfallen, mindestens auf Grund einer Gehaltszahlung mit anzurechnen; wenn nicht jedoch diese Anrechnung theoretischer Art sein, da sich in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten deswegen ergeben, wenn nicht selbst, ob der Arbeitnehmer bis zum Fälligkeitstage der Gratifikation im Dienste des Arbeitgebers bleibt. Im täglichen Arbeitsleben wird daher sehr häufig das Erfordernis des Gratifikationsabzuges für Sozialversicherungsleistungen berücksichtigt.

Die letzte Besetzung der Berliner Hoftheater zum ersten Mal aufgeführt wurde, wurde gestern abend im Atrium als Sonntagfestlich Aufgeführt. Ein ganz großer Erfolg, an dem Frau Alhambra als Schöne der Welt, die in der Vorstellung die Rolle der Prinzessin spielte, Camilla Spira, Gertrude Paulsen, Gullon Fröhlich, Hermann Schmitt) auf der Bühne und herrliche Feste des ausverkauften Saales.

Mein Leopold

Feestvorstellung im Atrium

Alphons F. Kronges Berliner Hoftheater "Mein Leopold", das am 23. Dezember 1891 im Waldner-Theater zum ersten Mal aufgeführt wurde, wurde gestern abend im Atrium als Sonntagfestlich Aufgeführt. Ein ganz großer Erfolg, an dem Frau Alhambra als Schöne der Welt, die in der Vorstellung die Rolle der Prinzessin spielte, Camilla Spira, Gertrude Paulsen, Gullon Fröhlich, Hermann Schmitt) auf der Bühne und herrliche Feste des ausverkauften Saales.

Eine eingehende Würdigung des Films wird nach folgen.

Wollkämmerer Freireich in Burgdorf verlangt

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung
BURGDORF (Kanton Bern), 18. DEZEMBER

In jenem inagelamt über siebenhundert Mitglieder für die Angelegenheit Antonia Cunoa, gegen die der Staatsanwalt in dem Burgdorfer Ostmotorenklub zum Fallkommen der Vorablage gegen den Arzt Dr. Hibel noch immer wegen Ostmotorenklub zwölf Jahre Zwangsstrafe beantragt hatte, forderte Rechtsanwalt Hofmann-Ducumant (Bünd) Freireich und reichliche Entschädigung für die unbillig erlittene fast lebenslange Zwangsstrafe.

Am 20. von einer sehr ergebnislosen Verhandlung von Justizbeamten aus Bernerhof, Ostmotorenklub, und der Besetzung der Ostmotorenklub erbringend im Augenblicke, warnte der Verteidiger daran, abermals auf Grund eines bloßen Indizienbeweises ein "Schuldig" auszusprechen und sich dann auf Grund des vom Staatsanwalt erhobenen Ostmotorenklub Zwangsstrafe zu verurteilen, der auf 12 Monaten Füssen fand und fest, daß leben der besten Berner Richter, vor allem der eben erst verstorbenen weithin bekannte Generalstaatsanwalt Langhaus, sich einmühtig für die Korruption des ersten Urteils von vor sechs Jahren ausgesprochen hat. Die Höhe des Ostmotorenklub, die vom Staatsanwalt nur halb vollzogenen, zur anderen Hälfte aber immer noch aufrechterhalten würde, ist doch als unbillig längere erweisen. Dem Frau Dr. Hibel, die natürlich die zwanzigjährige Zwangsstrafe eingenommen habe, was dem, was zur Erlangung eines Urteils reichlich genügt hätte, würde je gegen ihren Willen im Laufe von einer oder höchstens zwei Stunden von dem vermeintlichen Ostmotorenklub angesetzt und freigegeben. In dem Urteile des Ostmotorenklub, was dem, was zur Erlangung eines Urteils reichlich genügt hätte, würde je gegen ihren Willen im Laufe von einer oder höchstens zwei Stunden von dem vermeintlichen Ostmotorenklub angesetzt und freigegeben. In dem Urteile des Ostmotorenklub, was dem, was zur Erlangung eines Urteils reichlich genügt hätte, würde je gegen ihren Willen im Laufe von einer oder höchstens zwei Stunden von dem vermeintlichen Ostmotorenklub angesetzt und freigegeben.

Am Schluß seines Urteils vorgetragen, aber dramatisch freigegeben, was dem, was zur Erlangung eines Urteils reichlich genügt hätte, würde je gegen ihren Willen im Laufe von einer oder höchstens zwei Stunden von dem vermeintlichen Ostmotorenklub angesetzt und freigegeben.

Schultheiss - Prüfer berichten

Katzenellenbogen verantwortlich — Mitschuld von Direktion und Revisoren — Regreßfrage wird untersucht — Abschreibungsbedarf größer als erwartet

Die außerordentliche Revision der Schultheiss-Patzenhofer-Brauerei AG. und der Affäre Ostwerke-Katzenellenbogen durch einen unabhängigen vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuß ist nach mehrmonatiger Tätigkeit beendet worden. Der Prüfungsausschuß hat dem Aufsichtsrat gestern vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Angelegenheit der Gesellschaft zu beauftragen, alle Verantwortlichkeiten zusammen mit einem Ausschuß des Aufsichtsrats festzustellen und geltend zu machen. Der Ausschuß besteht aus Dr. Schifferer, Dr. Schüller, Geheimrat Dr. Schulmann, Justizrat Dr. Waldstein, Kommerzienrat Dr. Weil und Kommerzienrat Ziesler.

Dem Aufsichtsrat wurde von dem Verlauf der Bilanzarbeiten Mitteilung gemacht. Sie wird soweit gefordert, daß nach dem Erlaß der Durchführungsbestimmungen zum neuen Aktienrecht (sic sind jetzt veröffentlicht) die endgültige Bilanzaufstellung erfolgen kann. Inzwischen sind die schwelenden Engagements und Risiken geprüft worden und alle Beteiligungen, Effekten und Aktiven kritisch untersucht worden. Dabei hat sich neben den Abschreibungen und Rückstellungen (über das bisher angelegene Maß) vorgenommen werden müssen.

Bei vorläufiger Bewertung aller Aktiven glaubt man annehmen zu dürfen, daß der größte Teil der Reserven und der Betriebsgewinn den Abschreibungs- und Rückstellungsbedarf decken. Doch wird der aus den bekannten Konsortialgeschäften mit der Commerzbank und Bankhaus entstehende Verlust, der noch nicht endgültig festgestellt werden kann, doch besonders zu berücksichtigen sein.

Das bedeutet offenbar, daß über die bisherige Bereinigung hinaus noch eine weitgehende Konsolidierung des Unternehmens stattfinden wird. Bisher ist also von einem Opfer der Aktionäre noch nicht die Rede. Alles hat sich demnach nicht abzuwickeln, wie der Vorstand wegen der Konsortialgeschäfte mit den beiden Banken führen wird, so günstige Ergebnisse bringen werden, daß man vielleicht ohne Verlust aus den Ankläufen eigener Aktien herauskommen kann.

Dieses Bilanzbild, das ohne Ziffern veröffentlicht wird, beruht auf dem Revisionsbericht des unabhängigen Dreimänner-Kollegiums, das unter Leitung des Aufsichtsratsdelegierten Dr. Schifferer, seit Monaten das ganze Unternehmen durchrevidiert hat. Man muß anerkennen, daß der Prüfungsausschuß (Staatssekretär Popitz, Geh. Rat Lippert, Justizrat Meisinger) sich seiner schweren Verantwortung bewußt war. Denn er sagt ausdrücklich, daß ihm gerichtliche Beweismittel natürlich nicht zur Verfügung standen und Vorfragen objektiv nicht zu beantworten festzustellen sind, wenn sie in einem späteren Zeitpunkt, noch dazu in einer Wirtschaftskrise, geprüft werden müssen.

Der Ausschussbericht enthält eine Darstellung der Geschäftsbearbeitung der ordnungsgemäßen Geschäftsvorgänge und eine Würdigung mit dem Ziel, die Verantwortung festzustellen. Sodann wird ein Überblick über die Entwicklung des gesamten Unternehmens, seiner Produktionsleistung, der Gesellschaft zu einem Konzern gegeben, der eine Reihe artfremder Unternehmen enthält.

Ostwerke-Bilanzen 1928 und 1929

Der Bericht stellt fest, daß die Bilanzen per 31. August 1928 und per 31. August 1929 — sie führten zu dem Fusionsstatus per 31. August 1930 — in einer Reihe von Punkten stark falsch waren, nämlich hinsichtlich der Abschreibungen, Bürgschaftsverpflichtungen. Sie gaben über die Forderungen gegen die holländische Nutria, die als Bankguthaben (falsch) waren, und durch willkürliche Aufrechnung eines Teiles der Bankschulden der Ostwerke hiergegen ein falsches Bild, insbesondere von der Liquidität, die Nutria sei keine Bank. Ihre Aktiven hätten vorwiegend in Schultheiss-Ostwerke-Aktien bestanden. Verantwortlich sind nach dem Bericht der Schultheiss-Brauerei gegenüber die Vorstandsmitglieder der Ostwerke für die Gewinnanteile, die an die Ostwerke und die Vorstände der Ostwerke, die Vorstandsmitglieder der Ostwerke, die in Kenntnis der Unrichtigkeit der Bilanzen die Fusionsverhandlungen geführt haben, und die Finanzamtsmitglieder der Ostwerke, die die Verantwortung der gehörigen Sorgfalt die Unrichtigkeit der Bilanzen hätten erkennen müssen. Sie sind verantwortlich für den aus der Fusions-Fusion resultierenden Schaden.

Das Vertrauen der Aufsichtsrats- und die Organe der I. G. Schultheiss-Ostwerke und des Vorstandes und Aufsichtsrats von Schultheiss in die Geschäftsbearbeitung des Ostwerke-Patzenhofer-Brauerei-Vereins, die die Vorstandsmitglieder der Ostwerke-Aufsichtsrats in die Geschäftsführung des Ostwerke-Vorsandes.

N. V. Nutria und Nordd. Hefe

Die Nutria habe dazu gedient, den Ostwerke-Bilanzen ein anderes Gesicht zu geben, als sie es hätten haben sollen. Der wahre Stand der Nutria sei nicht zu erkennen gewesen. Die Finanzamtsmitglieder der Nutria AG. (die 100 pCt. im Ostwerke-Besitz) sollte der Durchführung und Buchung von Geschäftsdiensten, die überwiegend wirtschaftlich zu den Ostwerken und zur Nordd. Hefe gehörten, die von den Ostwerken für Verbindlichkeiten der Abteilung Finanzen übernommen werden müssen. Die Bilanz der Ostwerke aufgenommen werden müssen.

Die Konsortialgeschäfte

Besonders eingehend wurden die Geschäfte in Aktien der Ostwerke und Schultheiss geprüft. Meist handelt es sich um Geschäfte durch das Holland-Konsortium (zwei holländische Gesellschaften, eine Schweizer Bank und Commerzbank) und um die Danatgesellschaf, die sich hochgehende eigenen Aktien lagern bereits in der Ludwig Katzenellenbogen GmbH, bei den Ostwerken und der Nutria. Es wurden Aktien auf Bankrott gekauft. Die Danatgesellschaf hat im Jahre 1930 per 6 Mill. Dolar erhöht. Bei dem Umfang der beiden Geschäfte, die von zwei getrennten Großbanken ohne gegen-

seitige Kenntnis durchgeführt wurden, seien die Ankläufe nicht zu rechtfertigen gewesen. Dazu komme die Kollision bei Ludwig Katzenellenbogen zwischen der Wahrnehmung der eigenen Interessen (bei Gewinn) und seiner Verpflichtung als Generaldirektor der Ostwerke und später von Schultheiss. Mit Rücksicht auf besondere Satzungsbestimmungen hätte der Aufsichtsrat mitwirken müssen. Auch die I. G. hätte benachrichtigt werden müssen. Die Dr. Schüller gemachten Angaben seien nicht ausreichend gewesen. Das Verhalten Katzenellenbogens (und der Generaldirektion) zeigte das erhebliche unzulässige Verhalten des Aufsichtsrats weiter in Unkenntnis zu lassen.

Effektenkonsortium G. m. b. H.

Bei der Anfang 1931 gegründeten Effekten-Konsortium G. m. b. H., an der Ludwig Katzenellenbogen G. m. b. H., Schultheiss und Dr. Sobernheim beteiligt waren, und die tota durch Überlassung, die durch Ankauf von den tot beteiligten Schultheiss-Aktien übernahm, falls auf, daß die Ludwig Katzenellenbogen G. m. b. H. vollen Gewinn und Verlust an Schultheiss übernahm, durch die Übernahme ihr gewählter Bankkredit auf die Effekten-Konsortium G. m. b. H. erhielt, während die Forderung von Schultheiss über die Verfügung gestanden blieb. Dr. Sobernheim habe ihm für seine Forderung als Sicherstellung gegebene Schultheiss-Aktien Schultheiss zur Verfügung gestellt. Schultheiss habe ihm die Forderung der Ludwig Katzenellenbogen G. m. b. H. erhalte nach Ansicht des Prüfungsausschusses eine gewisse Erklärung, wenn die Forderung der Ludwig Katzenellenbogen G. m. b. H. zutreffend, daß ihm 1928, als die Ostwerke und Schultheiss ihre Kapitalien erholten, ein Konsortium von Schultheiss und Ludwig Katzenellenbogen G. m. b. H. in der Lage war, das Bankrecht für ihre Aktienbesitzer auszuüben. Der Aufsichtsrat der Ostwerke hätte sich mitgeteilt, daß die Ludwig Katzenellenbogen G. m. b. H. an der Ludwig Katzenellenbogen G. m. b. H. eingegangene Bankverpflichtungen, die später von der Effekten-Konsortium G. m. b. H. übernommen worden seien, geltend; außerdem habe sich die Ludwig Katzenellenbogen G. m. b. H. gegenüber dem Konsortium G. m. b. H. für die von dieser übernommenen Verbindlichkeiten gegenüber den Banken verbürgt.

Borsig soll erhalten bleiben

Vorgeschichte der Insolvenz

Wie wir zur Zahlungseinstellung der August Borsig G. m. b. H. noch erfahren, sind in letzter Minute eine Reihe ungünstiger Momente zusammengetroffen, die eine offizielle Zahlungseinstellung schneller als erwartet notwendig machten. Die Regierung hat, obwohl die in der Sitzung des Prüfers einen günstigen Bericht über die technische und organisatorische Verfassung des Unternehmens erstattet hat, die Borsig G. m. b. H. zum Verkauf an die I. G. Mill. RM gebracht hätte, ist bisher nicht zustande gekommen, auch nicht in der von der Borsig-Verwaltung angeregten Form, die nur ein Vermögensgegenstand in der ursprünglichen Form, die nunmehr weitere Rusausanfrage zu finanzieren, wirkte sich besonders empfindlich aus, weil die Firma in den letzten Monaten für 2 1/2 Mill. RM Guthaben der Sowjetunion geliehen hat. Inzwischen machte der Export etwa 70 pCt. der vorhandenen Beschäftigung aus. Auch erhebliche Einschüsse und Bürgschaften der Familienmitglieder konnten nicht genügend Kapital schaffen. Hinzu kamen erhebliche Ausfälle an Debitoren. Bei der Pampensvereinigung soll, zum Teil wohl aus Girar- und Aval-Verbindlichkeiten, ein Verlust von 2 Mill. RM entstanden sein, bei einer Stausauger-Vertriebs-Gesellschaft eine Einbuße von 700 000 RM. Der Grundbesitz der Firma ist

Bleichert zahlungsunfähig

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung
LEIPZIG, 18. DEZEMBER

Da die von der Adolf Bleichert u. Co. A. G. (Drahtschleifen und andere Drahtgegenstände) die mit Mill. M Kapital in Leipzig-Gohlis, seit Monaten gepflogenen Sanierungsverhandlungen infolge der Zuspitzung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse in Leipzig, die in der letzten Woche infolge der Exportergebnisse endgültig gescheitert sind, sieht sich die Firma gezwungen, das gerichtliche Vergleichsverfahren zu betreiben und hat sich in entsprechendem Sinne bereits an ihre Gläubiger gewandt.

Es müssen nicht nur die Reserven, sondern auch der überwiegende Teil des Aktienkapitals als verloren gelten. Bereits Ende Juni belaufen sich die Bestände an Waren und Guthaben der Bleichert an den Gesamtschulden um 74 Mill. RM. Trotz starker Beschränkung der Ausgaben sind fortlaufend starke Verluste eingetreten. Die Verwaltung der Bleichert wird weitgehend durch die Passivseite als unerläßliche Verbindung für eine Rekonstruktion. Aufträge speziell Elektrokarren, sind noch vorhanden, und auch über den neuen Kabinenwagen werden die Aussichten unter Vorbehalt als nicht ungünstig beurteilt. Zur Ausschöpfung der hier vorhandenen Chancen brancho man aber finanzielle Bewegungen abwartet.

Die Sanierungsbestimmungen, in deren Verbindung, wie erinnerlich, eine Fusion mit der I. Pohlig AG, Köln, angestrebt wurde, sind daran gescheitert, daß es nicht gelang, eine Organisation der öffentlichen Meinung für die Ausbittung der 2-Mill.-RM-Hypothek zu gewinnen, die die Sächsische Pfandbriefanstalt zu gewähren bereit war.

Dresdener Bank behält Genossenschaftsbesitz. Am 15. Dezember ist der genossenschaftliche Beirat der Dresdener nach unseren Informationen so hoch belastet, daß er bei

Falsche Prospekte

Der Prospekt vom Februar 1931 enthält eine Reihe von Angaben nicht, andere waren unzutreffend. Wie insbesondere der Ostwerksantrag per 31. August 1930. Es fehlten Ferner die Verpflichtungen gegenüber den beiden Großbanken und die Norddfe-Angelegenheit. Der Schultheissvorstand habe der Deutschen Bank unzulängliche Angaben gemacht. Die Frage der Bürgschaft, die mit dem Kreditauftrag der Ostwerke zugunsten der Norddfe verbunden war, hätte die Bank der Zulassungsstelle zur Entscheidung überlassen müssen.

Wichtig: Die in der Öffentlichkeit verbreitete Darstellung, die Deutsche Bank habe Schultheiss aus der mit dem Kreditauftrag verbundenen Bürgschaft entlassen und sich erst für einen späteren Zeitpunkt die Bestellung einer Ausfallbürgschaft zu sichern lassen, um Schultheiss für die Aufstellung des Prospekts die Verweigerung der Verpflichtung zu ermöglichen, hat sich als Unfalsch erwiesen. Die Commerzbank und Danabank hätten der Zulassungsstelle gegenüber nicht nur eine unrichtige, sondern auch ungenügend berücksichtigte Darstellung gegeben. Der Bericht stellt weiter fest, daß die Revisionskommission, aus Mitgliedern der Aufsichtsrats bestehend, die mit dem Kreditauftrag der Ostwerke und mit Schuld daran trage, daß die Ordnungswidrigkeiten nicht rechtzeitig abgestellt worden seien. Die Veranschaulichung der Kenntnis erhalten, ohne Folgerungen zu ziehen.

Die Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortlichkeit trifft Ludwig Katzenellenbogen. Daß er das Unternehmen gleichsam als sein eigenes Geschäft angesehen habe, ist durch die zahlreichen und die zu erklären vorgelegten, möglichen Handlungen in milderem Licht erscheinen lassen. Auch die übrigen Mitglieder des Generaldirektoriums sind mitverantwortlich. Der Grad ihrer Verantwortlichkeit wird bestimmt nach ihrer Kenntnis von den Dingen, je nach dem Zeitpunkt und über ihr Verhalten zu der Frage der Information der Öffentlichkeit.

Endlich wird die Verantwortlichkeit der Revisionskommission festgestellt und die der Direktoren und der Geschäftsinhaber der Banken. Direktor Reinhold wird als Verantwortlicher für die Verhandlungen über die Bilanzierung der Ostwerke nicht teilgenommen und von der Bilanzierung der Ostwerke nichts gewußt habe. Dasselbe gelte für Jakob Goldschmidt bezüglich der Ostwerke. An dem Aktiengeschäft habe er allerdings mitgewirkt. Auch sei es dem Umfang nach erheblich größer gewesen als das mit der Commerzbank.

Berechnung der Vergleichsquote völlig außer Ansatz bleiben muß. Sparkassenguthaben der Werksangehörigen betragen 3 Mill. RM.

Der Betrieb wird weitergeführt, da die im Laufe der Woche zu erwartenden Eingänge für die Lohnzahlungen ausreichen. Die Zahl der Beschäftigten wird auf den alten Stand vermindert, da der weitbekannte Firmenname und die in vieljähriger Arbeit gesammelten Erfahrungen des Unternehmens einen erheblichen Wert für die Durchführung des Betriebes ohne angemessene Quote kann erzielt werden. Die Werksleitung hat bereits vor einigen Monaten mit einem anderen Unternehmen Verhandlungen wegen einer Zusammenarbeit angekündigt.

Keine Kredite der AEG

Die Borsig Lokomotivwerke G. m. b. H., an der neben Borsig die AEG maßgeblich beteiligt ist, erklärt: Die Borsig Lokomotivwerke G. m. b. H. werden durch die Zahlungseinstellung der A. Borsig G. m. b. H. nicht berührt. Die Borsig Lokomotivwerke G. m. b. H. sind ein von der A. Borsig G. m. b. H. finanziell unabhängiges Geschäft. Forderungen an die A. Borsig G. m. b. H. aus laufendem Geschäft bestehen nicht. Ein spätestens im Jahre 1934 falliger Anspruch auf Übertragung eines Grundstücks durch die A. Borsig G. m. b. H. ist durch Eintragung ins Grundbuch gesichert. Hierzu teilt uns die AEG noch mit, daß sie der A. Borsig G. m. b. H. keine Kredite gegeben hat.

Bank zusammenstreiten, um zu wichtigen, die Dresdener Bank als genossenschaftliches Zentralinstitut betreffenden Fragen Stellung zu nehmen. Die Dresdener Bank hat sich demgegenüber als Mitglied der genossenschaftlichen Beirats darauf hingewiesen, daß die Gerichte über eine Abtrennung des Genossenschaftsbesitzes der Dresdener Bank vom AEG-Beirat, die die Dresdener Bank als Mitglied hervorgehen lassen, da diese besonderen Wert auf ihre jahrzehntelange Geschäftsverbindung mit der Dresdener Bank legen. Dresdener Bank erklärt, daß auch sie auf eine weitere Pflege der Dresdener Bank als Mitglied der AEG Wert lege, und daß weder eine Übertragung des genossenschaftlichen Geschäfts der Dresdener Bank auf eine andere Stelle, noch die Errichtung eines neuen selbständigen Instituts in Frage kommt.

Das Iduna-Problem

Ergebnis einer Antsitzung
Im Reichsausschuß für Privatversicherung fand gestern eine Sitzung statt, an der alle Vorstände und die meisten Aufsichtsratsmitglieder aller Iduna-Germania-Gesellschaften teilgenommen haben. Das dort fortgeführte die Lösung der persönlichen Beziehungen zwischen den Vorständen der Iduna-Sach- und -Leben von der Iduna-Holding, wozu sich Generaldirektor Klein bereiterklärte. Er wird ausschließlich die Leitung der Holding-Gesellschaft fortführen. Die gemeinschaftlichen Vorstandsmitglieder scheiden ungekehrt aus dem Vorstand der Holding aus.
Die geschäftlichen Verpflichtungen der Holding gegenüber den Betriebsgesellschaften sollen schnellstens gelöst werden, die Verwaltung der Iduna-Holding zugesichert hat. Bezüglich der persönlichen Beziehungen zwischen den Vorständen der Iduna-Sach- und -Leben von der Iduna-Holding, wozu sich Generaldirektor Klein bereiterklärte. Er wird ausschließlich die Leitung der Holding-Gesellschaft fortführen. Die gemeinschaftlichen Vorstandsmitglieder scheiden ungekehrt aus dem Vorstand der Holding aus.
Erfreulich ist die Lösung der persönlichen Verpflichtungen zwischen Holding und Betriebsgesellschaften. Unklar bleibt nach wie vor die Lösung der Finanzfrage.

WAS SENDET BERLIN?

Abkürzungen: B. = Berliner Sender, D. = Deutschlandsender

21.00 B.: Weihnachtsumruf.
21.00 D.: 30. Stunden-Tone Klauen.
22.15 D.: Weihnacht der Einfamen.
22.30 B.: Die Seltsame Nacht, ohne Christspiel.
0.10 D.: Weihnachtsmesse in der Benediktiner-Abtei Weingarten.

Freitag, 25. Dezember

5.30 B. D.: Christmette in Gebra.
7.00 B.: Frühglocken.
7.00 D.: Sanktburger Sinfonietongert.
8.55 B. D.: Morgenfeier.
11.00 D.: Weihnacht bei Theodor Storm.
11.30 B. D.: Badantone aus Leipzig.
12.15 B. D.: Ernst Bloch liest.
12.15 D.: Weihnachtsabteilungen von Margarethe Brand.
12.30 B. D.: Johann-Strauß-Tongert.
14.30 B. D.: Sinfonievorles. Würden.
14.30 D.: Jugendbühne: Heiterer Gesangschor.
15.00 B. D.: Sinfonievorles. Würden.
15.30 B. D.: Freie Berliner Deutscher.
15.30 D.: Engel in der deutschen Kunst.
16.00 B. D.: Tongert aus Wiesbaden.
18.00 D.: Sinfonievorles. Würden.
18.05 D.: Das Unruh Engeln, von Bild Baum.
19.00 B. D.: Weihnachtsfeier, Sinfonievorles.
19.30 B.: Sinfonievorles. Würden.
19.30 D.: Führerin — Führerin Musik.
19.55 B. D.: „Der Traubentanz“, von Weib.
22.00 B. D.: Tongert der Stotengemeinschaft Berlin.

Sonntag, 26. Dezember

6.30 B. D.: Weihnacht, anst. Frühglocken.
11.15 B. D.: Weihnachtsfeier.
8.55 B. D.: Morgenfeier.
11.00 B. D.: Sanktburger Sinfonietongert.
12.00 B.: Weihnachtsabteilungen.
12.00 D.: Weihnachtsabteilungen.
12.15 B. D.: Weihnachtsgeschichte.
14.30 B.: Sinfonievorles. Würden.
14.15 D.: Schürer'sche Sinfonietongert.
15.05 B. D.: Weihnachtsfeier der Sanktengemeinschaft.
15.30 B.: Sinfonievorles. Würden.
15.30 D.: Weihnachtsfeier auf dem Dorfe.
16.00 D.: Sinfonievorles. Würden.
16.30 D.: Sinfonievorles. Würden.
16.30 B. D.: Orchester-Tongert aus Breslau.
18.15 B. D.: Sinfonievorles. Würden.
18.45 B.: Sinfonievorles. Würden.
19.30 B. D.: Sinfonievorles. Würden.
20.00 B. D.: Orchester-Tongert.
21.47 B. D.: „Die Weiblicher von Nürnberg“, Oper von Wagner, 3. Akt. Anst. Frühglocken.
Tanzmusik.

Sonntag, 20. Dezember

6.45 B. D.: Weihnacht.
7.00 B. D.: Bremer Sinfonietongert.
8.00 B. D.: Für den Landwirt.
8.55 B. D.: Morgenfeier.
11.00 B. D.: Sinfonievorles.
11.30 B. D.: Sinfonievorles.
12.10 B. D.: Tongert aus der Sinfonievorles.
14.00 B.: Weihnachtsgeschichte für Kinder.
14.00 D.: Sinfonievorles.
14.25 D.: Sinfonievorles.
14.50 B. D.: Weihnachtsumruf (Kapelle Sankt-Andreas).
16.30 B.: Weihnachtsgeschichte von Otto Ernst.
16.30 D.: Heber das Rindertier.
17.00 B.: Tongert des Sanktengemeinschafters.
17.00 D.: Weihnachtsumruf aus Breslau.
18.15 D.: Sinfonievorles eines Sinfonievorles.
18.30 D.: Der Sankel in der Sinfonievorles.
19.00 B.: Sinfonievorles der Sinfonievorles.
19.00 D.: Weihnachtsgeschichte zur Sinfonievorles.
19.30 B. D.: Sinfonievorles in der Sinfonievorles.
20.05 B.: Weihnachtsumruf von Weib.
21.10 D.: Sinfonievorles aus Sanktengemeinschaft.
22.00 D.: Sinfonievorles der Sinfonievorles.
22.05 B.: Sinfonievorles.

Montag, 21. Dezember

6.30 B. D.: Weihnacht, anst. Frühglocken.
6.30 D.: Heber die Sinfonievorles.
11.10 D.: Sinfonievorles: Winter im Dorf.
11.10 B.: Tongert des Sanktengemeinschafters.
12.05 D.: Sinfonievorles.
14.00 B. D.: Sinfonievorles: Heber dirigiert.
14.45 D.: Sinfonievorles: Winterhilfe.
15.20 B.: Sinfonievorles und Sinfonievorles.
15.40 B.: Sinfonievorles zur Sinfonievorles.
15.45 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
16.05 B.: Sinfonievorles ohne Sinfonievorles.
16.30 B. D.: Carl Sinfonievorles.
17.00 B. D.: Sinfonievorles.
17.30 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
17.30 D.: Sinfonievorles mit Sinfonievorles.
17.50 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
18.00 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
18.00 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
18.30 D.: Sinfonievorles für Sinfonievorles.

19.00 B.: Sinfonievorles zum Sinfonievorles.
19.00 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.10 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.20 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.35 B.: Sinfonievorles im Sinfonievorles.
20.00 B.: Der Sinfonievorles, Weihnachtsgeschichte.
20.00 D.: Sinfonievorles (Kapelle Sankt-Andreas).
20.40 D.: Sinfonievorles der Sinfonievorles.
21.10 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles (1789—1818).
21.15 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
22.05 B.: Sinfonievorles.
23.00 D.: Sinfonievorles aus Sanktengemeinschaft.

Dienstag, 22. Dezember

6.30 B. D.: Weihnacht, anst. Frühglocken.
10.10 D.: Sinfonievorles: Das Sinfonievorles im Sinfonievorles.
11.15 B.: Sinfonievorles des Sinfonievorles.
11.30 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
12.05 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
14.00 B. D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
15.00 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
15.30 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
15.45 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
16.05 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
16.30 B. D.: Sinfonievorles aus Sanktengemeinschaft.
17.30 B. D.: Sinfonievorles.
17.40 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
18.00 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.00 B.: Sinfonievorles zum Sinfonievorles.
19.10 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.35 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.35 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
20.00 B. D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
22.00 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.

Mittwoch, 23. Dezember

6.30 B. D.: Weihnacht, anst. Frühglocken.
9.00 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
9.35 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
11.15 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
11.30 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
12.00 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
14.00 B. D.: Sinfonievorles aus Sanktengemeinschaft.
14.45 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.

15.20 B.: Heber Sinfonievorles.
15.45 D.: Sinfonievorles im Sinfonievorles.
16.00 D.: Sinfonievorles aus Sanktengemeinschaft.
16.05 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
16.30 B.: Sinfonievorles.
16.50 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
17.00 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
17.30 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
17.30 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
18.00 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
18.30 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.00 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.10 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.30 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.30 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
20.00 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
20.30 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
21.05 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
21.25 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
22.20 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
Anst. B. D.: Sinfonievorles.

Donnerstag, 24. Dezember

6.30 B. D.: Weihnacht, anst. Frühglocken.
11.15 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
12.00 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
14.00 B. D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
14.45 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
15.00 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
15.20 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
15.40 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
15.45 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
16.00 B. D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
17.00 B. D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
18.35 B. D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
18.50 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.30 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
19.30 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
20.30 B.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.
20.30 D.: Sinfonievorles: Sinfonievorles.

Staatstheater
Sonnabend, 19. Dez.
9.00 Abends: **Staatstheater**
95. Abends: **Staatstheater**
Anfang 7 1/2 Uhr
Cosi fan tutte
Ende 10 1/2 Uhr
Sonnabend, 19. Dez.
Kroll-Theat.
am Pl. der Republik
Anfang 8 1/2 Uhr
Dr. Doolittle
Aventur
Ende 8 1/2 Uhr

Deutsches Theater
Sonnabend, 19. Dez.
8 Uhr
Antonius und Cleopatra
von Shakespeare. Regie: Fritz Hilbert
Die Kommode
Kurfürstendamm 208
Heute letzte Aufführung
11.15 Uhr
v. Franz Moraw. Regie: Gustaf Gründgens
mit Albert Hagemann
Kurfürstendamm-Th. J 1 400
Kurfürstendamm 208
Montag 21. Dezember 7 1/2 Uhr
Managony
von Brecht und Wolf
Liedt. - Nezer. Mus. Lic. v. Zemlinke

BR. SCHAUSPIELHAUS 8
Hoffmanns Erzählungen
REINHARDT INZENIERUNG
An allen 3 Feiertagen
Nachmittags-Vorstellung
3 Uhr
Billige Preise der Plätze
Blum-Blum-Blum
Mittwoch, 23. 12. nach 3 1/2: **Reinholdt**
Karl May Winnetou
Preise 6.20 - 3.50

Städt. Oper
Charlottenburg
Bismarckstr. 54
Taroni 1
Anfang 7 1/2 Uhr
Die Hochzeit
des Figaro
Ende geg. 10 1/2 Uhr
Lesing-Theater
An 28. Dez. Premiere
NURS GUT
Das Geheimnis
Max Hansen
Gedächtnis: Dajus Bell
Theater in der
Streuemannstraße
Tage 8 1/2
Kopf u. d. Schlinge
Wegen Verbrechen
des Sinfonievorles
Premiere
20. - 24. Dez. nach 8
aus Weibh. - Feriali
Kopf u. d. Schlinge
Verkauf 10 -

Deutsches Künstler-Theater
Niederstr. 37. Dir. Viktor Barnowsky
Theat. **Fritzi Massary Nina**
Mittwoch, 23. 12. nach 3 1/2: **Reinholdt**
Karl May Winnetou
Preise 6.20 - 3.50
Theater 1. d. Behrensstraße
Dir. Rühl-Rohrer
Der Mann mit den
graun Schläfen
Neues Th. u. Zoo
Sonnabend 7. 12. 20
Sinfonievorles 8. 12. 20
Sinfonievorles 9. 12. 20
Sinfonievorles 10. 12. 20
Sinfonievorles 11. 12. 20
Sinfonievorles 12. 12. 20
Sinfonievorles 13. 12. 20
Sinfonievorles 14. 12. 20
Sinfonievorles 15. 12. 20
Sinfonievorles 16. 12. 20
Sinfonievorles 17. 12. 20
Sinfonievorles 18. 12. 20
Sinfonievorles 19. 12. 20
Sinfonievorles 20. 12. 20
Sinfonievorles 21. 12. 20
Sinfonievorles 22. 12. 20
Sinfonievorles 23. 12. 20
Sinfonievorles 24. 12. 20
Sinfonievorles 25. 12. 20
Sinfonievorles 26. 12. 20
Sinfonievorles 27. 12. 20
Sinfonievorles 28. 12. 20
Sinfonievorles 29. 12. 20
Sinfonievorles 30. 12. 20
Sinfonievorles 31. 12. 20
Sinfonievorles 1. 1. 21
Sinfonievorles 2. 1. 21
Sinfonievorles 3. 1. 21
Sinfonievorles 4. 1. 21
Sinfonievorles 5. 1. 21
Sinfonievorles 6. 1. 21
Sinfonievorles 7. 1. 21
Sinfonievorles 8. 1. 21
Sinfonievorles 9. 1. 21
Sinfonievorles 10. 1. 21
Sinfonievorles 11. 1. 21
Sinfonievorles 12. 1. 21
Sinfonievorles 13. 1. 21
Sinfonievorles 14. 1. 21
Sinfonievorles 15. 1. 21
Sinfonievorles 16. 1. 21
Sinfonievorles 17. 1. 21
Sinfonievorles 18. 1. 21
Sinfonievorles 19. 1. 21
Sinfonievorles 20. 1. 21
Sinfonievorles 21. 1. 21
Sinfonievorles 22. 1. 21
Sinfonievorles 23. 1. 21
Sinfonievorles 24. 1. 21
Sinfonievorles 25. 1. 21
Sinfonievorles 26. 1. 21
Sinfonievorles 27. 1. 21
Sinfonievorles 28. 1. 21
Sinfonievorles 29. 1. 21
Sinfonievorles 30. 1. 21
Sinfonievorles 31. 1. 21
Sinfonievorles 1. 2. 21
Sinfonievorles 2. 2. 21
Sinfonievorles 3. 2. 21
Sinfonievorles 4. 2. 21
Sinfonievorles 5. 2. 21
Sinfonievorles 6. 2. 21
Sinfonievorles 7. 2. 21
Sinfonievorles 8. 2. 21
Sinfonievorles 9. 2. 21
Sinfonievorles 10. 2. 21
Sinfonievorles 11. 2. 21
Sinfonievorles 12. 2. 21
Sinfonievorles 13. 2. 21
Sinfonievorles 14. 2. 21
Sinfonievorles 15. 2. 21
Sinfonievorles 16. 2. 21
Sinfonievorles 17. 2. 21
Sinfonievorles 18. 2. 21
Sinfonievorles 19. 2. 21
Sinfonievorles 20. 2. 21
Sinfonievorles 21. 2. 21
Sinfonievorles 22. 2. 21
Sinfonievorles 23. 2. 21
Sinfonievorles 24. 2. 21
Sinfonievorles 25. 2. 21
Sinfonievorles 26. 2. 21
Sinfonievorles 27. 2. 21
Sinfonievorles 28. 2. 21
Sinfonievorles 29. 2. 21
Sinfonievorles 30. 2. 21
Sinfonievorles 31. 2. 21
Sinfonievorles 1. 3. 21
Sinfonievorles 2. 3. 21
Sinfonievorles 3. 3. 21
Sinfonievorles 4. 3. 21
Sinfonievorles 5. 3. 21
Sinfonievorles 6. 3. 21
Sinfonievorles 7. 3. 21
Sinfonievorles 8. 3. 21
Sinfonievorles 9. 3. 21
Sinfonievorles 10. 3. 21
Sinfonievorles 11. 3. 21
Sinfonievorles 12. 3. 21
Sinfonievorles 13. 3. 21
Sinfonievorles 14. 3. 21
Sinfonievorles 15. 3. 21
Sinfonievorles 16. 3. 21
Sinfonievorles 17. 3. 21
Sinfonievorles 18. 3. 21
Sinfonievorles 19. 3. 21
Sinfonievorles 20. 3. 21
Sinfonievorles 21. 3. 21
Sinfonievorles 22. 3. 21
Sinfonievorles 23. 3. 21
Sinfonievorles 24. 3. 21
Sinfonievorles 25. 3. 21
Sinfonievorles 26. 3. 21
Sinfonievorles 27. 3. 21
Sinfonievorles 28. 3. 21
Sinfonievorles 29. 3. 21
Sinfonievorles 30. 3. 21
Sinfonievorles 31. 3. 21
Sinfonievorles 1. 4. 21
Sinfonievorles 2. 4. 21
Sinfonievorles 3. 4. 21
Sinfonievorles 4. 4. 21
Sinfonievorles 5. 4. 21
Sinfonievorles 6. 4. 21
Sinfonievorles 7. 4. 21
Sinfonievorles 8. 4. 21
Sinfonievorles 9. 4. 21
Sinfonievorles 10. 4. 21
Sinfonievorles 11. 4. 21
Sinfonievorles 12. 4. 21
Sinfonievorles 13. 4. 21
Sinfonievorles 14. 4. 21
Sinfonievorles 15. 4. 21
Sinfonievorles 16. 4. 21
Sinfonievorles 17. 4. 21
Sinfonievorles 18. 4. 21
Sinfonievorles 19. 4. 21
Sinfonievorles 20. 4. 21
Sinfonievorles 21. 4. 21
Sinfonievorles 22. 4. 21
Sinfonievorles 23. 4. 21
Sinfonievorles 24. 4. 21
Sinfonievorles 25. 4. 21
Sinfonievorles 26. 4. 21
Sinfonievorles 27. 4. 21
Sinfonievorles 28. 4. 21
Sinfonievorles 29. 4. 21
Sinfonievorles 30. 4. 21
Sinfonievorles 31. 4. 21
Sinfonievorles 1. 5. 21
Sinfonievorles 2. 5. 21
Sinfonievorles 3. 5. 21
Sinfonievorles 4. 5. 21
Sinfonievorles 5. 5. 21
Sinfonievorles 6. 5. 21
Sinfonievorles 7. 5. 21
Sinfonievorles 8. 5. 21
Sinfonievorles 9. 5. 21
Sinfonievorles 10. 5. 21
Sinfonievorles 11. 5. 21
Sinfonievorles 12. 5. 21
Sinfonievorles 13. 5. 21
Sinfonievorles 14. 5. 21
Sinfonievorles 15. 5. 21
Sinfonievorles 16. 5. 21
Sinfonievorles 17. 5. 21
Sinfonievorles 18. 5. 21
Sinfonievorles 19. 5. 21
Sinfonievorles 20. 5. 21
Sinfonievorles 21. 5. 21
Sinfonievorles 22. 5. 21
Sinfonievorles 23. 5. 21
Sinfonievorles 24. 5. 21
Sinfonievorles 25. 5. 21
Sinfonievorles 26. 5. 21
Sinfonievorles 27. 5. 21
Sinfonievorles 28. 5. 21
Sinfonievorles 29. 5. 21
Sinfonievorles 30. 5. 21
Sinfonievorles 31. 5. 21
Sinfonievorles 1. 6. 21
Sinfonievorles 2. 6. 21
Sinfonievorles 3. 6. 21
Sinfonievorles 4. 6. 21
Sinfonievorles 5. 6. 21
Sinfonievorles 6. 6. 21
Sinfonievorles 7. 6. 21
Sinfonievorles 8. 6. 21
Sinfonievorles 9. 6. 21
Sinfonievorles 10. 6. 21
Sinfonievorles 11. 6. 21
Sinfonievorles 12. 6. 21
Sinfonievorles 13. 6. 21
Sinfonievorles 14. 6. 21
Sinfonievorles 15. 6. 21
Sinfonievorles 16. 6. 21
Sinfonievorles 17. 6. 21
Sinfonievorles 18. 6. 21
Sinfonievorles 19. 6. 21
Sinfonievorles 20. 6. 21
Sinfonievorles 21. 6. 21
Sinfonievorles 22. 6. 21
Sinfonievorles 23. 6. 21
Sinfonievorles 24. 6. 21
Sinfonievorles 25. 6. 21
Sinfonievorles 26. 6. 21
Sinfonievorles 27. 6. 21
Sinfonievorles 28. 6. 21
Sinfonievorles 29. 6. 21
Sinfonievorles 30. 6. 21
Sinfonievorles 31. 6. 21
Sinfonievorles 1. 7. 21
Sinfonievorles 2. 7. 21
Sinfonievorles 3. 7. 21
Sinfonievorles 4. 7. 21
Sinfonievorles 5. 7. 21
Sinfonievorles 6. 7. 21
Sinfonievorles 7. 7. 21
Sinfonievorles 8. 7. 21
Sinfonievorles 9. 7. 21
Sinfonievorles 10. 7. 21
Sinfonievorles 11. 7. 21
Sinfonievorles 12. 7. 21
Sinfonievorles 13. 7. 21
Sinfonievorles 14. 7. 21
Sinfonievorles 15. 7. 21
Sinfonievorles 16. 7. 21
Sinfonievorles 17. 7. 21
Sinfonievorles 18. 7. 21
Sinfonievorles 19. 7. 21
Sinfonievorles 20. 7. 21
Sinfonievorles 21. 7. 21
Sinfonievorles 22. 7. 21
Sinfonievorles 23. 7. 21
Sinfonievorles 24. 7. 21
Sinfonievorles 25. 7. 21
Sinfonievorles 26. 7. 21
Sinfonievorles 27. 7. 21
Sinfonievorles 28. 7. 21
Sinfonievorles 29. 7. 21
Sinfonievorles 30. 7. 21
Sinfonievorles 31. 7. 21
Sinfonievorles 1. 8. 21
Sinfonievorles 2. 8. 21
Sinfonievorles 3. 8. 21
Sinfonievorles 4. 8. 21
Sinfonievorles 5. 8. 21
Sinfonievorles 6. 8. 21
Sinfonievorles 7. 8. 21
Sinfonievorles 8. 8. 21
Sinfonievorles 9. 8. 21
Sinfonievorles 10. 8. 21
Sinfonievorles 11. 8. 21
Sinfonievorles 12. 8. 21
Sinfonievorles 13. 8. 21
Sinfonievorles 14. 8. 21
Sinfonievorles 15. 8. 21
Sinfonievorles 16. 8. 21
Sinfonievorles 17. 8. 21
Sinfonievorles 18. 8. 21
Sinfonievorles 19. 8. 21
Sinfonievorles 20. 8. 21
Sinfonievorles 21. 8. 21
Sinfonievorles 22. 8. 21
Sinfonievorles 23. 8. 21
Sinfonievorles 24. 8. 21
Sinfonievorles 25. 8. 21
Sinfonievorles 26. 8. 21
Sinfonievorles 27. 8. 21
Sinfonievorles 28. 8. 21
Sinfonievorles 29. 8. 21
Sinfonievorles 30. 8. 21
Sinfonievorles 31. 8. 21
Sinfonievorles 1. 9. 21
Sinfonievorles 2. 9. 21
Sinfonievorles 3. 9. 21
Sinfonievorles 4. 9. 21
Sinfonievorles 5. 9. 21
Sinfonievorles 6. 9. 21
Sinfonievorles 7. 9. 21
Sinfonievorles 8. 9. 21
Sinfonievorles 9. 9. 21
Sinfonievorles 10. 9. 21
Sinfonievorles 11. 9. 21
Sinfonievorles 12. 9. 21
Sinfonievorles 13. 9. 21
Sinfonievorles 14. 9. 21
Sinfonievorles 15. 9. 21
Sinfonievorles 16. 9. 21
Sinfonievorles 17. 9. 21
Sinfonievorles 18. 9. 21
Sinfonievorles 19. 9. 21
Sinfonievorles 20. 9. 21
Sinfonievorles 21. 9. 21
Sinfonievorles 22. 9. 21
Sinfonievorles 23. 9. 21
Sinfonievorles 24. 9. 21
Sinfonievorles 25. 9. 21
Sinfonievorles 26. 9. 21
Sinfonievorles 27. 9. 21
Sinfonievorles 28. 9. 21
Sinfonievorles 29. 9. 21
Sinfonievorles 30. 9. 21
Sinfonievorles 31. 9. 21
Sinfonievorles 1. 10. 21
Sinfonievorles 2. 10. 21
Sinfonievorles 3. 10. 21
Sinfonievorles 4. 10. 21
Sinfonievorles 5. 10. 21
Sinfonievorles 6. 10. 21
Sinfonievorles 7. 10. 21
Sinfonievorles 8. 10. 21
Sinfonievorles 9. 10. 21
Sinfonievorles 10. 10. 21
Sinfonievorles 11. 10. 21
Sinfonievorles 12. 10. 21
Sinfonievorles 13. 10. 21
Sinfonievorles 14. 10. 21
Sinfonievorles 15. 10. 21
Sinfonievorles 16. 10. 21
Sinfonievorles 17. 10. 21
Sinfonievorles 18. 10. 21
Sinfonievorles 19. 10. 21
Sinfonievorles 20. 10. 21
Sinfonievorles 21. 10. 21
Sinfonievorles 22. 10. 21
Sinfonievorles 23. 10. 21
Sinfonievorles 24. 10. 21
Sinfonievorles 25. 10. 21
Sinfonievorles 26. 10. 21
Sinfonievorles 27. 10. 21
Sinfonievorles 28. 10. 21
Sinfonievorles 29. 10. 21
Sinfonievorles 30. 10. 21
Sinfonievorles 31. 10. 21
Sinfonievorles 1. 11. 21
Sinfonievorles 2. 11. 21
Sinfonievorles 3. 11. 21
Sinfonievorles 4. 11. 21
Sinfonievorles 5. 11. 21
Sinfonievorles 6. 11. 21
Sinfonievorles 7. 11. 21
Sinfonievorles 8. 11. 21
Sinfonievorles 9. 11. 21
Sinfonievorles 10. 11. 21
Sinfonievorles 11. 11. 21
Sinfonievorles 12. 11. 21
Sinfonievorles 13. 11. 21
Sinfonievorles 14. 11. 21
Sinfonievorles 15. 11. 21
Sinfonievorles 16. 11. 21
Sinfonievorles 17. 11. 21
Sinfonievorles 18. 11. 21
Sinfonievorles 19. 11. 21
Sinfonievorles 20. 11. 21
Sinfonievorles 21. 11. 21
Sinfonievorles 22. 11. 21
Sinfonievorles 23. 11. 21
Sinfonievorles 24. 11. 21
Sinfonievorles 25. 11. 21
Sinfonievorles 26. 11. 21
Sinfonievorles 27. 11. 21
Sinfonievorles 28. 11. 21
Sinfonievorles 29. 11. 21
Sinfonievorles 30. 11. 21
Sinfonievorles 31. 11. 21
Sinfonievorles 1. 12. 21
Sinfonievorles 2. 12. 21
Sinfonievorles 3. 12. 21
Sinfonievorles 4. 12. 21
Sinfonievorles 5. 12. 21
Sinfonievorles 6. 12. 21
Sinfonievorles 7. 12. 21
Sinfonievorles 8. 12. 21
Sinfonievorles 9. 12. 21
Sinfonievorles 10. 12. 21
Sinfonievorles 11. 12. 21
Sinfonievorles 12. 12. 21
Sinfonievorles 13. 12. 21
Sinfonievorles 14. 12. 21
Sinfonievorles 15. 12. 21
Sinfonievorles 16. 12. 21
Sinfonievorles 17. 12. 21
Sinfonievorles 18. 12. 21
Sinfonievorles 19. 12. 21
Sinfonievorles 20. 12. 21
Sinfonievorles 21. 12. 21
Sinfonievorles 22. 12. 21
Sinfonievorles 23. 12. 21
Sinfonievorles 24. 12. 21
Sinfonievorles 25. 12. 21
Sinfonievorles 26. 12. 21
Sinfonievorles 27. 12. 21
Sinfonievorles 28